

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 10 vom 07.03.2025

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe .....</b>	<b>3</b>
<b>Stellenanzeigen für die Aufgabenbereiche Immissionsschutz, Baurecht und Bodenschutz .....</b>	<b>3</b>
<b>Übung der Bundeswehr „12 km IGF Leistungsmarsch“ am 11. März 2025.....</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr „GOLDEN SERVE II 2025“ von 24.03.2025 bis 04.04.2025 .....</b>	<b>5</b>
<b>Übung von NATO-Landstreitkräften „2 ASOS Recce training“ "von 20.03.2025 bis 21.03.2025 .....</b>	<b>5</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.04.2025 bis 30.04.2025 .....</b>	<b>6</b>

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Glaubendorfer Gruppe  
1. Änderung  
vom 21.02.2025**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Satzung:

**Satzung**

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe vom 02.04.2024 wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt netto 3,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

b) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 3,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Pfreimd, 21.02.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe  
Tischler, Verbandsvorsitzender

**Stellenanzeigen für die Aufgabenbereiche Immissionsschutz, Baurecht und Bodenschutz**

Beim Landkreis Schwandorf sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristete Vollzeitstellen im

**Aufgabenbereich Immissionsschutz** und im  
**Aufgabenbereich Baurecht**  
sowie eine unbefristete Teilzeitstelle im  
**Aufgabenbereich Bodenschutz** zu besetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Befähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II (AL II) bzw. Beschäftigtenlehrgang II (BL II).



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de](http://www.Landkreis-Schwandorf.de) oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 05.03.2025  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Übung der Bundeswehr „12 km IGF Leistungsmarsch“ am 11. März 2025**

Die Bundeswehr führt am 11. März 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 12 km IGF Leistungsmarsch  
Übungsgruppe: Stab / Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen IGF Leistungsmarsch über 12 km Länge und mit 15 kg Gepäck zur Ausbildung und Erhalt individueller Grundfertigkeiten. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 24. Februar 2025  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „GOLDEN SERVE II 2025“ von 24.03.2025 bis 04.04.2025**

Die Bundeswehr führt von 24. März 2025 bis 04. April 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: GOLDEN SERVE II 2025

Übungsgruppe: 3./Aufklärungsbataillon 8, Freyung

Übungsraum:

Landkreis Schwandorf

Wernberg-Köblitz – Nabburg – Schwandorf – Burglengenfeld – Nittenau

Anmerkung zur Übung:

Schwerpunkt Aufklärungsübung

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition und Pyrotechnik, teilweise nachts. Die Übung findet sowohl in Kasernen und Truppenübungsplätzen, als auch im freien Gelände statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auffinden von Drohnen, bzw. Drohnenteilen sind diese am Auffindungsort zu belassen, nicht zu berühren und an den Beauftragten für Flurschäden, bzw. an die Polizei zu melden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 05. März 2025

Landratsamt Schwandorf

## **Übung von NATO-Landstreitkräften „2 ASOS Recce training“ von 20.03.2025 bis 21.03.2025**

Die US Armee 7th Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit von 20. März 2025 bis 21. März 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2 ASOS Recce training

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach

Stadt Schönsee

Gemeinde Stadlern

Bei der Übung handelt es sich um die taktische Ausbildung im Gelände zu Fuß und mit Fahrzeug. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 05.03.2025

Landratsamt Schwandorf

### **Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.04.2025 bis 30.04.2025**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit von 01. April 2025 – 30. April 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training

Übungsraum:

Betroffen ist im Landkreis Schwandorf die Gemeinde:

Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 05.03.2025  
Landratsamt Schwandorf